

## **Ormisstrasse. Burgstrasse bis Pfannenstielstrasse**

### **Verkehrsberuhigungen. Projektfestsetzung nach § 15 Abs. 2 Strassengesetz**

Das Auflageprojekt der OGB Bauingenieure AG, Meilen, für die Optimierung der verkehrsberuhigenden Massnahmen in der Ormisstrasse, Abschnitt Burgstrasse bis Pfannenstielstrasse, sowie für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen Allmend (Fahrtrichtung Bahnhof Meilen) und Ormis (Fahrtrichtung Hohenegg) wird gemäss § 15 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.

Die aufschiebende Wirkung wird entzogen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs ist im Doppel einzureichen. Er muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

